

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



48. Jahrgang / lfd. Nummer 19 vom 25.10.2017

INHALT

1. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Waltrop für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung **der Stadt Waltrop für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in Kraft getreten am 04. Juli 2015, wird bekanntgemacht, dass

der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Waltrop für das Haushaltsjahr 2018

während der Dauer des Beratungsverfahrens

zu den Öffnungszeiten

im Rathaus Neubau (Zimmer 201), Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

- montags bis donnerstags:
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr
- freitags:
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll bei

der Bürgermeisterin der Stadt Waltrop, Dez. 2 / FB 2.4 Finanzen
im Rathaus Neubau (Zimmer 201), Münsterstr. 1, 45731 Waltrop,

zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten

in der Zeit vom 06. November bis einschließlich 20. November 2016

erhoben werden.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat der Stadt Waltrop in öffentlicher Sitzung.

Waltrop, den 24. Oktober 2017

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin
i.V.



(Brautmeier)
Allgemeiner Vertreter
Kämmerer